

Benutzungsordnung für das Kurzzeitparken von Wohnmobilen und Wohnwagen in der Bahnhofstraße der Hansestadt Havelberg

§ 1

Die 8 ausgewiesenen Stellplätze dienen als Kurzzeitparkplatz für Wohnmobile und Wohnwagen. Es werden keine Platzreservierungen vorgenommen. Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet.

§ 2

Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Die Stellplätze dürfen nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen genutzt werden. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen die Hansestadt Havelberg sind ausgeschlossen. Eine Bewachung des Platzes erfolgt nicht.

§ 3

Das Benutzungsentgelt beträgt:

- € 12,00 je Wohnmobil / 1.Nacht
- € 11,00 je Wohnmobil / 2.Nacht
- € 10,50 je Wohnmobil / 3.Nacht

Darüber hinaus ist im Zeitraum von April bis Oktober die Kurtaxe zu entrichten. Sie beträgt einen Euro pro Person und Nacht.

https://www.havelberg.de/de/datei/download/id/4534,1240/kurtaxensatzung_der_hansestadt_havelberg.pdf

§ 4

Bei Strombedarf sind die kostenpflichtigen Elektroladestationen zu nutzen. Die Nutzung von Generatoren ist untersagt.

Für die Nutzung der Elektroladestation stehen folgende Entnahmemöglichkeiten zur Verfügung:

- Tarif 1 = 1 kWh Preis € 0,50 / kWh
- Tarif 2 = 3 kWh Preis € 1,50 / kWh
- Tarif 3 = 5 kWh Preis € 2,50 / kWh

§ 5

Das Entgelt ist zu Beginn der Stellplatznutzung am dafür vorgesehenen Kassenautomaten oder per App zu entrichten. Der Quittungsbeleg gilt als Anmeldung und ist gut sichtbar an der Innenscheibe des Wohnmobils oder Wohnwagens anzubringen.

§ 6

Das Aufstellen von Vorzelten ist im Rahmen der Stellplatznutzung gestattet. Andere Stellplatznutzer dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

§7

Auf dem Wohnmobilstellplatz und dem Parkplatz gilt die deutsche Straßenverkehrsordnung, das Fahren in Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten.

§ 8

Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatznutzer nicht belästigt werden. Hunde jeder Größe müssen angeleint gehalten werden. Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen.

§ 9

Die Stellflächen des Wohnmobilstellplatzes sind von jeglichem Abfall und Unrat sauber zu halten. Entstandene Schäden an den Einrichtungen des Wohnmobilstellplatzes sind unverzüglich zu melden.

§ 10

Offenes Feuer ist nicht erlaubt. Grillen ist auf dem Stellplatz gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer oder angrenzender Wohnbebauung durch Feuer, Funkenflug und Qualm sind zu vermeiden. Je nach Witterung ist bei erhöhter Brandgefahr von der Nutzung abzusehen. Auf den Stellplätzen besteht die Pflicht einen Feuerlöscher vorzuhalten.

§ 11

Ruhestörender Lärm, der geeignet ist die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu belästigen, ist zu vermeiden. Insbesondere ist die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten. Aus Rücksicht auf andere Nutzer des Kurzzeitparkplatzes sollen in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen vermieden werden.

§ 12

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Kurzzeitparkplatz sind die Ausübung eines Gewerbes sowie jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten. Das Personal der Hansestadt Havelberg übt das Platzrecht aus. Den Anweisungen der Beschäftigten ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung können die Wohnmobile und Wohnwagen vom Platz verwiesen werden. Die Hansestadt Havelberg ist zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung berechtigt, die Personalien der Benutzer des Kurzzeitparkplatzes einzusehen, sowie das amtliche Kennzeichen des Fahrzeuges zu erfassen.

§ 13

Die Benutzungsordnung gilt ab dem 05.05.2023. Mit dem Abstellen des Wohnmobils oder des Wohnwagens wird die vorstehende Benutzungsordnung anerkannt.

Bölt

Bürgermeister

